

anscheinend in Wiener Besitz, ist sehr gut geschrieben, hat sehr wenig Korrekturen und Nachträge, gibt aber durchaus nicht einen fehlerlosen Text; spätere Hss. haben vielfach bessere Lesarten. Sie ist von Bl. 10 an bis zum Schluß von einer Hand geschrieben, Blatt 1—8^v und Bl. 9 rühren von zwei verschiedenen, anderen Schreibern her, Blatt 9 ist offenbar an Stelle eines jetzt herausgeschnittenen Blattes später ergänzt worden.

Ebenso alt, aber vielleicht interessanter ist die zweite bisher wenig bekannt gewordene Hs., die dem Kapitel in Tortosa in Spanien gehört: cod. n. 141 (T). Sie¹ scheint mir aus Frankreich zu stammen², ähnelt wohl A, aber weicht doch insofern ab, als sie öfter als Nachtrag von späterer Hand Stellen enthält, die in A Textgut sind. Bemerkenswert ist der Schriftcharakter, der nur auf den ersten Blättern Buchschrift zeigt, später schöne Kanzleischrift, ähnlich der Schrift der päpstlichen Register der Zeit. Der Text ist nicht gut, eine Menge Korrekturen und Nachträge am Rande von gleichzeitiger und späterer Hand finden sich und erschweren z. T. die Entscheidung, was als altes Textgut, was etwa als Nachtrag des Verfassers, und was als späterer Zusatz eines Schreibers oder Lesers zu betrachten sei. Jedenfalls sind auch in diesem alten Exemplar die oben besprochenen Stellen, besonders II, 26, in vollem Einklang mit der übrigen Überlieferung.

Eine dritte, ebenfalls auf 1324 datierte Hs. wurde mir erst im Vorjahre bekannt³, und der Liberalität des Minoritenkonvents in Freiburg in der Schweiz, dem sie gehört, verdanke ich es, daß ich sie wenigstens flüchtig prüfen konnte. Sie ist m. E. bedeutend jüngeren Datums, als die beiden eben genannten (Ende des 14., vielleicht erst anfang des 15. Jh.) und gehörte einst dem Guardian des Klosters Friedrich von Amberg (gest. 1432), der sie mit von Paris gebracht haben soll, auch den Text durchkorrigiert hat.

¹) Im Vorjahre hatte PAUL KEHR die große Güte, mir persönlich eine eingehende Beschreibung der Hs. und photographische Proben aus Spanien zu senden, und soeben geht mir eine vollständige Photographie der ganzen Hs. durch die Zentralkommission der MG zu. ²) Das schließe ich, abgesehen von der Schrift, aus der Stelle am Schluß von I, 11, wo eine spätere Hand (saec. 14/15) auf Rasur geschrieben hat: *ipsius princeps quidam*, wie auch A schreibt, statt des *dum pulcher philippus francorum rex* in M. V. Die Stelle handelt von den Steuerforderungen Philipps des Schönen. ³) Den ersten Hinweis verdanke ich PAUL KEHR und P. SIGISM. BRETTE, O. M., in Rom, der die Freundlichkeit hatte, mir den Zutritt zu dem Freiburger Convent zu vermitteln.